Rechtsdurchsetzung in der sozialen Arbeit
Aus und für die Praxis

Teil 1: SGB I

Lernen Sie die »Klaviatur der Sozialgesetzbücher« spielen

SGB-II- und SGB-XII-Leistungsbeziehenden werden zum Teil systematisch die ihnen zustehenden Ansprüche vorenthalten. Ein repressives Gesetz wird dabei häufig noch repressiver umgesetzt, insbesondere im Zuge der so genannten Neuen Grundsicherung. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, sich schützend vor die Betroffenen zu stellen, zunächst die Existenzsicherung der Leistungsbeziehenden sicherzustellen und sich klar gegen soziale Ausgrenzung sowie die Vorenthaltung von Rechtsansprüchen zu positionieren.

Diese Fortbildung zur Rechtsdurchsetzung ist so konzipiert, dass die relevanten Paragrafen des SGB I einzeln behandelt werden. Von dort aus werden die jeweiligen Praxisbezüge für die sozialrechtliche Beratung erarbeitet. Dabei wird der konkrete Nutzen jedes einzelnen Paragrafen beleuchtet, seine Anwendung in der Praxis dargestellt und anhand konkreter Fallbeispiele vertieft.

Die Teilnehmer*innen lernen, auf der »Klaviatur der Sozialgesetzbücher« zu spielen und sich schrittweise einen fundierten Überblick über rechtliche und weitere Interventionsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Das Seminar richtet sich an eine interessierte Fachöffentlichkeit und an Rechtsanwenderinnen, insbesondere Mitarbeitende aus Beratungsstellen oder Verbänden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Betreuer*innen, Bewährungshelfer*innen, sowie an Betroffenenorganisationen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Online-Seminar **Zeiten:** 10 – 17 Uhr

Inhalt: **Rechtsdurchsetzung in der sozialen Arbeit -** Sozialverwaltungsrecht aus und für die Praxis – **Fortbildung zum SGB I** / **Teil 1**

Inhalte:

Das SGB I ist der Allgemeine Teil der Sozialgesetzbücher. Es regelt das grundsätzliche Verhältnis zwischen Staat und Bürger*in sowie das Sozialstaatsprinzip. Darüber hinaus enthält es die grundlegenden Prinzipien des Leistungsrechts, unter anderem Regelungen zu Zuständigkeiten, Beratungs- und Aufklärungspflichten, der Verpflichtung zur Entgegennahme von Anträgen, zum Geltungsbereich, zum Sozialdatenschutz, zu den Voraussetzungen für die Entstehung von Leistungsansprüchen, zu Vorschüssen, Fragen der Zuständigkeit, zur Art der Auszahlung sowie zu den Mitwirkungspflichten und deren Grenzen.

Dies zunächst als Stichworte. Alle Stellen, die sich aktiv für ihre Klientinnen und Klienten einsetzen wollen, müssen diese Grundlagen beherrschen. Ich verspreche, dass die Fortbildung zwar intensiv und umfangreich sein wird, die Teilnehmenden jedoch mit vielen neuen Ideen und frischer Motivation in ihren Arbeitsalltag zurückkehren. Zudem werden die Inhalte trotz ihrer Komplexität verständlich und praxisnah vermittelt.

Leitung: Harald Thomé **Kosten: 130 EUR**

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor. Es wird mit dem Programm **Zoom** gearbeitet. Der Teilnahmebeitrag beträgt für einen Tag **130 €** (umsatzsteuerbefreit). Ein Handout wird per Mail übersandt. Die Teilnehmenden erhalten eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung

Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 30 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Herausgeber und Mitautor des „Leitfaden SGB II/SGB XII – von A-Z“, schreibe regelmäßig Fachstellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren. Seit über 20 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de